



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0046/2017
	Erstelldatum:	24.10.2017
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Änderung der Vorfahrt im Bereich der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	15.11.2017	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung der Vorfahrt des Galgenbergwegs in die Steingutstraße. Dazu wird bei der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) und in der Steingutstraße vor der Einmündung des Galgenbergwegs Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) aufgestellt. Zum Schutz der Fußgänger wird zwischen dem Gehwegende entlang der Steingutstraße und dem Gehwegbeginn vor der Bahnunterführung eine Fußgängerführung mittels einer Markierung (Schmalstrich 0,50/0,20/0,50) und einem Fußgängerpiktogramm aufgebracht.

Sachstandsbericht:

Herr Stadtrat Hübner hat im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Überprüfung des Schulwegs vom Möbelhaus Frauendorfer (Steingutstraße) zum Autohaus Stadler (Pfalzgrafenring) und zur Max-Josef-Schule auf Verkehrssicherheit“ der letzten Verkehrsausschusssitzung am 26.07.2017 die Verwaltung um Prüfung einer Vorfahrtsänderung bei der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße in Form einer Unterordnung des Galgenbergwegs gebeten.

Das Straßenverkehrsamt hat in einer Besprechung mit Tiefbauamt und Polizei die Thematik behandelt. Die genannte Verkehrssituation befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund der uneinsichtigen Stelle im Bereich der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße im Kurvenbereich waren sich alle Beteiligten einig, dass es hier zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Schulkinder zu vertreten wäre, den Galgenbergweg durch Verkehrszeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) zukünftig der Steingutstraße unterzuordnen. Hier müsste Verkehrszeichen 301 StVO („Vorfahrt“) aufgestellt werden. Weiterhin würde sich eine Fußgängerführung durch Aufbringen einer 2 m breiten Markierung vom Ende des Fußgängerweges bis zur Unterführung und eines Piktogrammes „Fußgänger“ anbieten (vgl. Anlage). Die Kurve sollte dazu nach Empfehlung des Stadtplanungsamts bis zu 9,50 m Breite aufgeweitet werden, damit der nicht seltene Begegnungsfall „Bus/Lieferwagen“ funktioniert, ohne dass dann auf die Fußgängerführung gefahren werden muss.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Piktogramm

Beschluss:

15.11.2017

Verkehrsausschuss

SI/VK/46/17

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung der Vorfahrt des Galgenbergwegs in die Steingutstraße. Dazu wird bei der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) und in der Steingutstraße vor der Einmündung des Galgenbergwegs Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) aufgestellt. Zum Schutz der Fußgänger wird zwischen dem Gehwegende entlang der Steingutstraße und dem Gehwegbeginn vor der Bahnunterführung eine Fußgängerführung mittels einer Markierung (Schmalstrich 0,50/0,20/0,50) und einem Fußgängerpiktogramm aufgebracht.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Hübner und Herr Stadtrat Dr. Ebenburger bedanken sich für die Prüfung. Sie wundern sich, dass diese jetzt beschlossene geänderte Verkehrsregelung schon früher so war und wollten die Hintergründe dazu wissen. Frau Bürgermeisterin Netta erwidert, es mache keinen Sinn, in der Vergangenheit zu wühlen. Herr Hofrichter als Vertreter der Polizei sagt, dass man auch die Tempo 30-Zone erst nach der Einmündung des Galgenbergwegs hätte beginnen lassen können. Dann hätte an der besagten Stelle der Verkehr auch schon in den vergangenen Jahren so geregelt werden können, wie es vorher war und jetzt wieder ist. Frau Leithäuser weist zudem auf die daneben liegende Einfahrt zur Drehscheibe hin und dass man dann auch hier die Vorfahrt regeln müsse. Herr Hofrichter sagt, dass dies eigentlich eine Grundstücksausfahrt sei, dies aber dort nicht erkennbar sei und die Vorfahrt entweder durch eine Markierung oder eine Beschilderung geregelt werden müsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0